

BEZIRKSAMTSVORLAGE N R. 275/17

- zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am 5.12.2017

1. **Gegenstand der Vorlage:** Bildung eines Milieuschutzbeirates
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Jochen Biedermann
3. **Beschlussentwurf:**
 - a. Das Bezirksamt beschließt, einen Milieuschutzbeirat zu bilden.
Der Beirat ist ein Beratungsgremium zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Genehmigungskriterien des sozialen Erhaltungsrechts im Bezirk Neukölln. Er soll für alle bestehenden und künftigen sozialen Erhaltungsgebiete nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zuständig sein und zwei Mal jährlich tagen.
 - b. Der Milieuschutzbeirat soll auf Vorschlag des Bezirksamtes durch die Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt werden.
 - c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen entstehen nicht.
 - d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - beauftragt.

4 **Begründung**

Im Bezirk Neukölln werden seit Mitte 2016 bei der Bearbeitung von Anträgen in Gebieten mit einer Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs sowie in Gebieten mit Aufstellungsbeschlüssen zu solchen Verordnungen vom Bezirksamt beschlossene Genehmigungskriterien angewendet.

Die Neuköllner Genehmigungskriterien werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben und damit den Erfahrungen aus der Genehmigungspraxis Rechnung getragen. Die Kriterien wurden zuletzt mit Beschluss des Bezirksamtes vom 7.11.2017 fortgeschrieben (ABl. Nr. 49 vom 17.11.2017).

Der Milieuschutzbeirat soll als Beratungsgremium das Bezirksamt in seiner Arbeit unterstützen. Er soll die Evaluierung und Weiterentwicklung der Genehmigungskriterien des sozialen Erhaltungsrechts im Bezirk Neukölln fachlich begleiten und gegebenenfalls deren Anpassung empfehlen.

Der Beirat soll für alle bestehenden und künftigen sozialen Erhaltungsgebiete nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zuständig sein und zwei Mal jährlich tagen.

Die Mitglieder des Milieuschutzbeirates sollen vom Bezirksamt vorgeschlagen werden und von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt werden. Neben Verordneten aller Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung sollen Vertreter/innen von Mieter/innenschutzorganisationen und Vermieter/innenverbänden sowie von Neuköllner Mieter/inneninitiativen mit Stimmrecht am Beirat beteiligt sein. Vom Bezirksamt beauftragte Mieter/innenberatungsbüros sollen beratend teilnehmen. Für alle Mitglieder sollen Stellvertreter/innen benannt werden.

5. **Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634);

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283).